

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 21.40 Uhr
Vorsitz	Martin Romer, Präsident
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär
Stimmzähler	Nadine Burtscher Beat Hess Cécile Mounoud
Anwesend	33 Mitglieder
Abwesend	Olivier Barthe Eveline Heiniger Beat Kunz
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Rolf Schaeren Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Roger Brunner Stadtrat Heinz Illi Stadträtin Esther Tonini
Entschuldigt	
Weibeldienst	Wm Marco Koch

Mitteilungen

- a) An der heutigen Sitzung nehmen der ehemalige Gemeinderatspräsident Urs Misteli und sein Enkel Thierry teil. Die Gäste werden herzlich willkommen geheissen.
- b) Reto Siegrist hat am 8. Juni 2017 eine Kleine Anfrage betreffend Wirkung zentrale Beschaffungsstelle eingereicht.
- c) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Lucas Neff, Gestank im Glanzenbergquartier, am 12. Juni 2017 beantwortet.
- d) Der Stadtrat hat die Interpellation von Ernst Joss betreffend Klär- und Kehrrechtverbrennungsanlage am 19. Juni 2017 beantwortet.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Fraktionserklärung

Lucas Neff (Grüne) äussert sich zum Projekt Pausenplatz Zentralschulhaus. Zwei stattliche Roteichen sollen gefällt und stattdessen andernorts drei exotische Bäume, Lederhülsenbäume, gepflanzt werden. Dies ist nicht in Ordnung und entspricht nicht dem Konzept "Natur im Siedlungsraum".

Bäume spenden Schatten, absorbieren Energie und Wärme, kühlen durch verdunsten.

Da man politisch nichts mehr machen konnte, wurde das Mittel der Petition ergriffen. Die Petition lief parallel beim Gemeinderat, den Lehrpersonen und der Bevölkerung. Gemäss Inhalt der Petition sollen die Roteichen erhalten bleiben oder falls es neue Bäume braucht, dann sollen diese durch einheimische Bäume gemäss den Richtlinien der Stadt Dietikon ersetzt werden.

Protokoll

Die Protokolle der Sitzungen vom Donnerstag 8. Juni 2017 werden genehmigt.

Traktandenliste

Die Begründung der Interpellation von Beat Kunz betreffend Einflussmöglichkeiten der Hochbauabteilung auf Neubauten entfällt wegen Abwesenheit des Interpellanten.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

V4.04 Verwaltung und Organisation

Genehmigung Geschäftsbericht 2016

Catherine Peer (SP) erklärt, dass aus dem Geschäftsbericht gut ersichtlich ist, wie die Stadt und die Verwaltung gearbeitet haben. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat sich zu 8 Sitzungen getroffen. Vier Abteilungen wurden vertieft angeschaut: die Sozialabteilung mit der Arbeitsintegration, die Präsidialabteilung mit der Jugendarbeit, die Infrastrukturabteilung wegen der Gasversorgung und der Zusammenarbeit mit Limeco, die Hochbauabteilung wegen den Bauabrechnungen und dem Inventar schützenswerter Bauten.

Die Abteilungsleitenden haben teilweise gut Auskunft gegeben. Die Hochbauabteilung gab zu reden. Deren Antworten waren nicht zufriedenstellend, obwohl die Fragen der GPK vorher schriftlich vorgelegt sind. Deshalb wird zu diesem Thema eine Sonderprüfung verlangt. Die Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) soll besser koordiniert und intensiviert werden. Man weiss, man hat kein volles Einsichtsrecht in die Akten, es gilt jedoch das System der Gewaltentrennung. Auskünfte sollen umfassend, korrekt und vollständig sowie verständlich sein.

Im Geschäftsbericht steht nichts Falsches. In der Kommission wurde entschieden, die Abnahme zu empfehlen. Die Mitglieder der GPK werden zu den einzelnen Themen berichten. Es geht ein Dank an den Stadtrat, die Mitglieder der Verwaltung und an Marc Oberli, ehemaliger Sekretär.

Ein grosser Dank geht an Bruno Kaufmann, welcher das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission ad Interim übernommen hat.

Fraktionserklärung SP / AL

Catherine Peer (SP) hält fest, dass sich die Diskussion seit Jahren um Sparen und Investieren dreht. Im Gegensatz zur Schule macht die Hochbauabteilung vorwärts und übernimmt die Liegenschaften der Schule. Leider hat die Hochbauabteilung Altlasten, welche aufgearbeitet werden müssen. Die SP / AL-Fraktion wird dem Geschäftsbericht zustimmen, auch wenn man nicht immer einverstanden ist mit dem, was passiert ist.

Für die geleistete Arbeit dankt die GPK dem Stadtrat und den Mitarbeitenden.

Diskussion

Gabriele Olivieri (CVP) stellt fest, dass im Geschäftsbericht fast alles steht, was die Stadt im vergangenen Jahr gemacht hat und was die Mitarbeitenden der Stadt geleistet haben. Die Diskussionen mit den RessortvorsteherInnen sind immer sehr lebendig und die vielen Fragen, welche gestellt werden, zeugen nicht nur von der Neugier der Kommissionsmitglieder, sondern auch von der Wichtigkeit, die diesen Informationen zugemessen wird.

Die Berichte und Zahlen werden detailliert überprüft und da jedes Mitglied der Kommission seine Schwerpunkte anders setzt, wird der Bericht intensiv diskutiert. Besonders überschaubar sind die vielen Tabellen und Diagramme im Anhang. In einem Vergleich von mehreren Jahren kann man verfolgen, wie sich die Stadt entwickelt. Das Altersstrukturdiagramm zum Beispiel zeigt auf den ersten Blick, wie die Dietiker Bevölkerung zusammengesetzt ist. Man sieht, wie viele Kinder wann geboren sind und wann sie eingeschult werden. Daraus kann man den Raumbedarf für die Schule im Voraus abschätzen.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Man sieht, dass die Bevölkerung im Erwerbsalter mehrheitlich aus Ausländern besteht. Im Rentenalter reduziert sich deren Anzahl stark. Es fragt sich, ob diese Personen früher ableben oder ob sie in ihr Heimatland zurückkehren, was wahrscheinlicher scheint.

Das erste Altersstrukturdiagramm erschien im Geschäftsbericht 1991. Dieser wurde noch mit der Schreibmaschine erstellt. Heute, im Computerzeitalter, sollte man meinen, seien mit einem Mausklick alle Informationen abrufbar. Aber scheinbar ist der Aufwand zu gross, weshalb das Diagramm und die dazugehörige Tabelle vorläufig nicht mehr erstellt wird. Dieses informative Diagramm wird vermisst und die GPK wünscht sich, dass der Stadtrat es nächstes Jahr wieder erscheinen lässt.

Die CVP-Fraktion dankt den städtischen Angestellten für die gute und sinnvolle Arbeit, die sie letztes Jahr geleistet haben. Sie sorgen täglich dafür, dass Dietikon eine lebenswerte Stadt bleibt. Dem Stadtrat wird für den Bericht gedankt. Die CVP wird dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Eintretensdebatte.

Präsidialabteilung

Anton Felber (SVP) erklärt, dass Stadtpräsident Otto Müller, Stadtschreiberin Karin Hauser und die beiden Jugendbeauftragten Léa Prêtre und Michel Duc an der ersten Sitzung der GPK Auskunft über ihre Tätigkeitsbereiche gaben.

Er dankt den genannten Personen und dem ganzen Team der Präsidialabteilung herzlich für ihre Arbeit, die sie letztes Jahr geleistet hat.

Stadtpräsident Otto Müller hielt ein kurzes Einführungsreferat über die Abteilung und übergibt dann das Wort den beiden Jugendbeauftragten, welche die Umsetzung der städtischen Jugendarbeit erläutern.

Michel Duc und Léa Prêtre stellen sich in einem kurzen Lebenslauf vor und erklären mit einer Powerpoint-Präsentation ihre Arbeit als Jugendbeauftragte. Mit ihrer Arbeit unterstützen sie alle Jugendlichen in Dietikon bis zum 16. Lebensjahr, in Ausnahmefällen bis zum 20. Altersjahr. Sie sind Ansprechpersonen und bieten verschiedene Freizeitangebote an. Sie leiten den Jugendtreffpunkt, welcher von Mädchen und Jungen besucht wird, die in die Mittel- und Oberstufenschule gehen. Sie motivieren die Jugendlichen zur Freizeitgestaltung wie Sport treiben, tanzen oder Musik machen. Auf der Angebotsliste stehen 2 Tonstudios, Movestep-Tanzkurse, Fussball-Treffs, Kochen, getrennte Mädchen- und Jungen-Treffs usw. Sie helfen den Jugendlichen bei der Lehr- und Arbeitsstellensuche. Pro Jahr werden eine bis zwei Partys organisiert, welche bis 24 Uhr dauern und von den Jugendbeauftragten beaufsichtigt werden.

Im Jugendtreff gibt es eine Hausordnung. Die beiden Betreuer legen grossen Wert darauf, dass diese eingehalten wird. Im Treffpunkt werden weder Gewalt noch Waffen toleriert und es herrscht Alkohol-, Zigaretten- und Drogenverbot. Bei Regelverstössen gibt es Verwarnungen, bei gröberen Verfehlungen gibt es einen Massnahmenkatalog, mit welchem Sanktionen verhängt werden können. Diese können bis zu einem Hausverbot führen. Solche Fälle kommen aber nur ca. 1 bis 2 Mal im Jahr vor. Die beiden Jugendbeauftragten machen einen erfrischenden Eindruck und man merkt, dass den beiden ihre Arbeit Freude macht.

Im Anschluss an die Präsentation beantworten sie die Fragen der GPK und werden verdankend verabschiedet.

In der zweiten Sitzung stellte Stadtpräsident Otto Müller die Präsidialabteilung vor. Er informiert zu den Schwerpunkten des vergangenen Jahres und nahm dabei Bezug auf die Standortförderung.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Stadtpräsident Otto Müller führte weiter aus, dass das Geschäftsjahr 2016 im Vergleich mit den Vorjahren betreffend der Arbeitslast ausserordentlich gross war. Diese konnte nur dank den motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden.

Einige Schwerpunkte aus der Präsidentialabteilung sind:

- Die neue Geschäftsordnung des Stadtrates mit dem Ziel der Entlastung der Exekutive und der Stärkung der Abteilungsleitenden;
- Neuregelung der IT-Beschaffung;
- Anpassung der Organisation: die Liegenschaftenverwaltung wechselt zur Hochbauabteilung, das Abfallwesen in die Infrastrukturabteilung;
- Raumkonzept für Kultur;
- Verabschiedung Grundlagen-Konzept für regelmässig stattfindende Stadtfeste;
- Verabschiedung Grundlagen im Planungsamt.

Schwerpunkt Standortförderung:

Gemäss Stadtpräsident Otto Müller ist der Begriff weit gefasst. Die Standortförderung besteht aus zwei Bereichen, der Wirtschaftsförderung und dem Stadtmarketing. Bei der Wirtschaftsförderung geht es um Ansiedlungen, Bestandespflege von Firmen, Hilfeleistungen durch die Verwaltung, Kontakte zum Gewerbe, zur Wirtschaft und zu den Verbänden sowie um die Vernetzung der regionalen und kantonalen Förderstellen.

Beim Stadtmarketing geht es darum, Dietikon bekannter zu machen und zu positionieren. Weiter gehören die Organisation von Stadtfesten, die Unterstützung lokaler Anlässe und die Pflege von Partnerschaften zum Aufgabengebiet.

Stadtpräsident Otto Müller erklärte, dass der Standortförderer eine sehr wichtige und unverzichtbare Arbeit leistet. Er initiiert und fördert die Ansiedlung von Firmen und hilft, die Firmen in Dietikon zu halten. Die Rufe nach Verzicht auf die Standortförderung seien deutlich hörbar, jedoch sehr kurzfristig gedacht. Die Hinterfragung der Stelle sei wohl richtig. Alle Standortförderungen sind mit der Messbarkeit ihrer Arbeit konfrontiert. Dies ist jedoch kaum möglich. Was sind Indikatoren für die Messbarkeit? Anzahl der Firmenbesuche, Entwicklung der Firmenzahl, Arbeitsplätze, Steuereinnahmen? Diese Frage blieb unbeantwortet.

Anschliessend beantwortet Otto Müller die Fragen zur Präsidentialabteilung.

Die Fraktion der SVP wird dem Geschäftsbericht 2016 zustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur Präsidentialabteilung.

Hochbauabteilung

Markus Erni (SVP) hält fest, dass dieses Jahr die Hochbauabteilung als Schwerpunktthema festgelegt wurde. Anlass dafür waren verschiedene Meldungen in der Zeitung sowie Beobachtungen und Meldungen von Baustellen in Dietikon.

fünf Wochen vor dem Sitzungstermin wurden bei der Hochbauabteilung drei Seiten mit Fragen und Forderungen zur Einsicht in Dokumente eingereicht. Schwerpunktmässig ging es dabei um Fragen zu schützenswerten Objekten, um Mängel an öffentlichen Bauten und natürlich die seit Jahren überfälligen Abrechnungen des Restaurants Krone, des Alters- und Gesundheitszentrums Ruggacher sowie vom Schulhaus Steinmürli.

Zum Schulhaus Steinmürli muss erwähnt werden, dass eigentlich ein Jubiläumsapéro abzuhalten wäre, da es jetzt über 10 Jahre her ist, seit der Neubau bezogen wurde.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Markus Erni verlangte bezüglich der schützenswerten Bauten eine Liste mit in Abklärung befindlichen Objekten. Die GPK erhielt die gewünschte Liste nicht. Nach Rückfrage konnte keine genaue Anzahl von Objekten genannt werden, welche momentan überprüft werden. Wenigstens wurde die GPK über die Mechanismen der Überprüfung orientiert. Es bleibt aber festzuhalten, dass wohl verschiedene Personen eine Unterschätzung von privaten Objekten als Teilenteignung wahrnehmen werden.

Zu den aufgetretenen Mängeln im AGZ Ruggacher sind verschiedene Aussagen von am Bau beteiligten Unternehmern bekannt. Es wurden deshalb verschiedene Unterlagen wie Abnahmeprotokolle, Abmahnungen sowie Garantiescheine zur Einsicht verlangt. Diese Unterlagen wurden jedoch nicht vorgelegt.

Als Beispiel für die Probleme sei erwähnt, dass der Gipserunternehmer bei den Leichtbauwänden der Nasszellen in den Zimmern Holzeinlagen in der Konstruktion vergessen hat. Deshalb konnten die an die Wand zu montierenden Halterungen, Griffe usw. nicht richtig befestigt werden. Aus diesem Grund wollte Markus Erni das Protokoll der Bauleitung über die Zwischenabnahme der Konstruktion und Einlagen vor dem Schliessen mit Gipskartonplatten sehen. Peter Baumgartner, Leiter Hochbauabteilung, hat angeboten, dass verschiedene Dokumente bei ihm im Büro eingesehen werden können. Das wird sicherlich noch nachgeholt. Die Mängel haben einen Umfang von rund 4 Mio. Franken.

Es wurde festgestellt, dass anlässlich der Prüfung des Geschäftsberichtes nicht mehr als mündliche Informationen erwartet werden können. Somit wird sich die GPK, wie von Catherine Peer bereits erwähnt, mit einer Sonderprüfung an die Hochbauabteilung wenden. Dabei werden insbesondere die Submissionsverordnung, Ausschreibungen sowie Unternehmer- und Architektenverträge einer genauen Prüfung unterzogen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur Hochbauabteilung.

Infrastrukturabteilung

Gabriele Olivieri (CVP) teilt mit, dass Roger Brunner, Infrastrukturvorstand, und Werner von Holzen, Leiterin-Stellvertreter Infrastrukturabteilung, die GPK über die letztjährigen Tätigkeiten der Infrastrukturabteilung informierten. Roger Brunner freute sich, dass die Seiten der Infrastrukturabteilung im Geschäftsbericht endlich eine eigene Farbe erhielten. Die Abteilung ist kein Anhängsel der Hochbauabteilung mehr.

Weiter bezeichnet Roger Brunner das vergangene Jahr als normales aber intensives Jahr. Die Neubesetzung einiger Stellen nahm Zeit in Anspruch.

Die Limeco hat mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes begonnen. Wenn man im öffentlichen Raum gräbt, ist man auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Gemeinden angewiesen. Man muss Rücksicht auf die Anwohnerschaft nehmen. In diesem Bereich wird die Zusammenarbeit mit der Limeco immer besser.

Der Energieplan ist ca. 15 Jahre alt. Er teilt die Stadt Dietikon in Gebiete ein, wo festgelegt wurde, welche Wärme geliefert wird. Nun hat man einen provisorischen Energieplan ausgehandelt, damit die Limeco Fernwärme verkaufen kann. Die Limeco ist keine Konkurrenz für die Stadt. Bei der Gasversorgung handelt es sich um einen eigenwirtschaftlichen Betrieb, aus welchem kein Geld in die Steuerkasse fliesst.

Das Abfallwesen gehört seit dem 1. Januar 2017 zur Infrastrukturabteilung. Es wäre wünschenswert, wenn die Bioabfallentsorgung gratis bleibt; die Rechnung muss jedoch überprüft werden.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Die Eigentumsverhältnisse betreffend die Kandelaber auf Privatstrassen wurden geklärt. Es besteht die Möglichkeit, Einsparungen zu machen, wenn der Unterhalt an die privaten Eigentümer übertragen wird. Dafür müssten die Grundbuchauszüge überprüft und mit den Eigentümern geklärt werden, welche Abmachungen bestehen. Es stellt sich die Frage, ob sich der Aufwand lohnt. Die Unterhaltfragen zu Neubauten werden heute alle vertraglich geregelt.

In Bezug auf Graffiti und Graffitischutz wurde mit der Stadt Zürich Kontakt aufgenommen. Ziel ist es, den Graffitischutz einer einzelnen Firma zu übertragen.

Die Zustandskontrollen der privaten Abwasserleitungen in der Gewässerschutzzone wurden durchgeführt und von der Stadt vorfinanziert. Im Anschluss an die Kontrollen erhielten die Eigentümer eine Verfügung, was in Stand gestellt werden muss. Erfreulicherweise befinden sich die Leitungen grösstenteils in einem guten Zustand.

Ein Dank geht an Infrastrukturvorstand Roger Brunner, Werner von Holzen und die Mitarbeitenden der Infrastrukturabteilung für deren Einsatz im Dienst der Stadt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur Infrastrukturabteilung.

Finanzabteilung

Sven Johannsen (GLP) informiert, dass die GPK Rolf Schären, Finanzvorstand, und Christoph Schwemmer, Leiter AGZ, empfangen hat. Der Finanzvorstand freute sich über das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2016 und dass der ISOLA 2016 nicht in Anspruch genommen werden musste. Das gibt die Freiheit, den Steuerfuss und das Budget selbstständig festzusetzen. Operativ ist es zurzeit schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Man konnte auf Grenzgänger zurückgreifen, die das nötige Fachwissen mitbringen.

Die Rechnung 2016 wurde detailliert erklärt. Die Fragen der GPK beschränkten sich auf Besitzverhältnisse einzelner Parkplätze. Die Fragen konnten kompetent beantwortet werden. Im Geschäftsbericht findet man eine Liste mit den grössten Abweichungen zum Budget im Betrag von 11 Mio. Franken an Minderausgaben oder Mehreinnahmen: Die Steuererträge im laufenden Jahr liegen 2.2 Mio. Franken über Budget. Im Vergleich zum Vorjahr liegen sie knapp 4 Mio. Franken darüber. Die Steuern vergangener Jahre liegen 4 Mio. Franken unter dem Vorjahr. Unter dem Strich wurden somit nicht mehr Steuern eingenommen.

Die Grundstückgewinnsteuern mit den Steuerausscheidungen haben der Stadt Mehrerträge gebracht. Diese sind aber schwierig voraussagbar. Der Steuerertrag ist die wichtigste Basis der Finanzierung. Das steuerbare Einkommen bei natürlichen Personen hat lediglich um 1 % zugenommen, bei juristischen Personen um 4 %.

Der Ressourcenausgleich kann keine ausgeglichene Jahresrechnung beschieren. Es braucht einen Agglomerations- und Migrationslastenausgleich. Da muss etwas passieren, die Budget- und Steuerfussfreiheit sowie eine Senkung des Steuersatzes sind kaum realisierbar.

Im Jahr 2016 wurde im AGZ das Altersleitbild verabschiedet. Die Fragen der GPK zum Alters- und Gesundheitszentrum gingen vor allem um die Bauabrechnungen und Mängelbehebungen. Insbesondere die Mängelbehebung scheint schwierig. Für das AGZ-Team wird es organisatorisch schwierig während der Zeit der Mängelbehebung.

In der Altersresidenz musste eine teilweise nicht altersgerechte Bauausführung festgestellt werden. Die Antwort war: beim Wettbewerb habe man eher auf städtebauliche Aspekte geschaut. Der Innenausbau war weniger hoch gewertet. Der Architekt hat seine Erfahrungen gemacht und vermied später solche Fehler.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Wie in den Vorjahren wurde die Auslastung thematisiert. Wartezeiten und Auslastung weisen darauf hin, dass das Angebot zu klein ist. Viele Personen melden sich auf Vorrat an und lehnen später ab.

Die Redezeit wird gemäss GO GR § 34 überschritten, weshalb das Präsidium Sven Johannsen das Wort entzieht

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur Finanzabteilung.

Sicherheits- und Gesundheitsabteilung

Philipp Müller (FDP) erklärt, dass am 23. Mai 2017 die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung zu Gast war. Die Delegation bestand aus Heinz Illi, Sicherheits- und Gesundheitsvorstand, Michael Weber, Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung, und Rolf Wohlgemuth, Chef Stadtpolizei. Heinz Illi hat den neuen Leiter Michael Weber vorgestellt. Der Polizeichef war wegen seiner Stv.-Funktion anwesend. Heinz Illi hat über laufende Projekte wie die Umsetzung der neuen Parkierverordnung informiert und einiges über den Rapidplatz erzählt. Dieser ist noch nicht gesamthaft im Eigentum der Stadt. Ein Frischmarkt am Donnerstag- oder Freitagabend wäre wünschenswert. Die Leute sollten nach der Arbeit dort einkaufen können. Zudem wäre denkbar, dass es eine Kaffee-Ecke gibt.

Es gibt in Dietikon Bike-Patrouillen der Stadtpolizei. Rolf Wohlgemuth erklärt, dass die Polizisten selber entscheiden, ob sie mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind.

Es gab längere Diskussionen zu den Kontrollen des Parkraumes, insbesondere zu privaten Sicherheitsunternehmungen. Rolf Wohlgemuth informierte, dass die Firmen, welche Bussen ausstellen dürfen, über eine kantonale Bewilligung der Kantonspolizei verfügen. Es braucht Instruktionkurse und eine Prüfung ist zu bestehen. Die Personen haben keinen Ausweis, müssen aber sichtbar mit dem Namen des Unternehmens angeschrieben sein.

Im Namen der GPK geht ein Dank an Heinz Illi und seine Mitarbeitenden für die Auskünfte sowie an die gesamte Abteilung für die geleistete Arbeit.

Die FDP wird dem Geschäftsbericht 2016 zustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur Sicherheits- und Gesundheitsabteilung.

Sozialabteilung

Ernst Joss (AL) informiert, dass Attila Stanelle die Arbeitsintegration vorgestellt hat. Die Abteilung ist mit 300 Stellenprozenten besetzt und betreute 2016 ca. 210 Klienten. Diese sind am Anfang motiviert. Nach 3 bis 4 Monaten gibt es gewisse Selbstzweifel, wenn keine Stelle gefunden wird. Die Fachstelle ist wichtig, weil weniger Leute Sozialhilfe benötigen. Viele Klienten sind alleinerziehende Mütter. Hier stellt sich die Frage nach der Kinderbetreuung und der Vermittelbarkeit. Das RAV bietet hier keine Hilfestellung und müsste mehr Verantwortung übernehmen. Trotzdem hat sich die Zusammenarbeit mit dem RAV erheblich verbessert.

Esther Studer, Präsidentin der KESB hat Auskünfte zur zu ihrem Tätigkeitsbereich gegeben. Vorsorgeaufträge werden immer mehr zum Thema. Man kann diesen selber erstellen und bei der KESB hinterlegen. Im Inhalt ist man weitgehend selbstbestimmt. Pro Jahr gibt es ausserdem ca. 600 Gefährdungsmeldungen. Diese kommen zum Teil auch vom Spital.

Bei den Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre werden die Mandate vom kjz (Kinder- und Jugendzentrum) geführt. Die Zusammenarbeit zwischen der KESB und dem kjz ist gut. Weitere Informationen erfolgten nicht, weil eine Interpellation hängig ist.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Es ist zu hoffen, dass vor allem die Arbeitsintegration ihre Aufgabe erfolgreich durchführen kann.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Sozialabteilung.

Schulabteilung

Martin Steiner (SP) teilt mit, dass bei der Sitzung der neue Schulleiter Roland Toleti vorgestellt wurde. Roland Toleti ist noch in der Einarbeitung. Im Anschluss beleuchtet Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani das vergangene Jahr. Es gibt ein neues sonderpädagogisches Konzept mit dem Ziel, den Einsatz der Ressourcen der Sonderpädagogik zu optimieren. Im Doppelkindergarten Zypressenhof wurden die Grundlagen für einen Tageskindergarten gelegt. Die Mietprovisorien Wolfsmatt und der Doppelkindergarten Guggenbühl wurden bezogen. Das ist erfreulich. Die Frage bleibt, wieso die Projekte erst jetzt realisiert wurden. Man sagt schon seit Jahren, es soll in die schulischen Infrastrukturen investiert werden.

Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass der Geschäftsbericht vorbehaltlos angenommen werden kann.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zur Schulabteilung.

Allgemeine Diskussion

Sven Johannsen (GLP) informiert, dass auch die EVP/GLP-Fraktion dem Geschäftsbericht zustimmt. Ein Dank geht an die Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Catalina Wolf (Grüne) erklärt, dass die Grüne Fraktion keine Opposition zum Geschäftsbericht 2016 macht. Nicht, weil es keine Kritik am Stadtrat gibt, sondern weil der Bericht korrekt erstellt wurde. Ein Dank gilt der Verwaltung für die Erstellung.

Die Kompetenzen der Gemeinderäte beziehungsweise Kommissionsmitglieder sind beschränkt, was die Geschäfte angeht. Das Spektrum ist limitiert auf die Ebene "gut- oder schlecht heissen". Die GPK ist zwar ein Überwachungsorgan, aber die Kompetenzen sind eingeschränkt. Es kann nur ein Teil der im Bericht enthaltenen Geschäfte geprüft werden, der Rest wird im Nachhinein abgesegnet.

In mehreren Sitzungen werden jeder Abteilung Fragen über das Geschehene gestellt. Einen bitteren Nachgeschmack hinterliess die Hochbauabteilung, bei welcher noch immer Rechnungen von längst realisierten Projekten offen stehen und diverse Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet wurden. Das Frustrationpotential ist daher gross. Im Laufe des Jahres werden deshalb in Sondersitzungen einige Abteilungen genauer geprüft und eine bessere Koordination mit der RPK angestrebt.

Martin Müller (DP) erwähnt ein Detail zu den Parkbussen. Die Leute, die sich beschwert haben, sind dieselben, welche die Höhe des Bussenbudgets im Gemeinderat genehmigen. Wenn man den Betrag bewilligt, darf man sich nicht darüber beschweren, wenn die Abteilung alles daran setzt, das Budget zu erreichen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst ohne Gegenstimme:

Der Geschäftsbericht der Stadt Dietikon für das Jahr 2016 wird genehmigt.

B1.01.03 Bauordnung

Interpellation betreffend zunehmender Auto-Occasionshandel im Niderfeld

Beantwortung Interpellation

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 21. November 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Vor einigen Jahren wurden im Gebiet Niderfeld unter der Begründung, langjährigem Gewohnheitsrecht eine saubere rechtliche Grundlage geben zu wollen, einige wenige Autooccasionshandlungen baurechtlich legitimiert. Über die Jahre, merklich zunehmend aber nach der Trockenlegung des überbordenden Auto-Export- und Occasionshandels in Schlieren, haben sich die Betriebe im Niderfeld ausgebreitet und es sind neue hinzugekommen. Meistens stehen deren Wagen auf unbefestigtem Grund, was umwelttechnisch problematisch sein dürfte, verlieren doch insbesondere ältere Autos besonders gerne Öl und andere Flüssigkeiten. Der ehemalige Werkhof eines Strassenbauers wurde dieses Jahr im grossen Stil zu diesem Zweck umgenutzt; grosse Reklametafeln zeugen gut sichtbar davon. Ich möchte deshalb vom Stadtrat Folgendes wissen:

- 1. Wurde jede dieser Betriebsstätten bewilligt? Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?*
- 2. Ist die Umnutzung eines Werkhofs zu einem Occasionshandel in diesem Gebiet rechters?*
- 3. Wer kontrolliert diese Betriebe auf Einhaltung von feuerpolizeilichen Vorschriften und Umweltschutzmassnahmen? Wie oft geschieht dies, welche Mängel werden gerügt und wurde deren Beseitigung kontrolliert?*
- 4. Sollten Betriebe illegal agieren, ist der Stadtrat bereit, mit der nötigen Härte dem geltenden Recht Nachachtung zu verschaffen oder lässt er diese gewähren in der Hoffnung, dass diese mit der Überbauung des Niderfelds automatisch verschwinden werden?*
- 5. Besteht nicht die Gefahr, dass in wenigen Jahren erneut Gewohnheitsrecht legitimiert werden muss?"*

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Alle Autooccasionshandlungen im Bereich Niderfeld sind entweder bewilligt oder im Bewilligungsverfahren. Die Betriebe wurden und werden aufgrund der in Dietikon gültigen Bauordnung (BO), Stand 30. Januar 2014, dem vom Gemeinderat festgesetzten Zonenplan sowie dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) bewilligt.

Zu Frage 2

Die Umnutzung eines Werkhofs zu einem Occasionshandel in diesem Gebiet ist rechters, da das besagte Gebiet gemäss Zonenplan entweder der Industriezone (I) oder dann der viergeschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (WG4/80) zugeordnet ist. In beiden Zonen ist der Autooccasionshandel zonenkonform und daher bewilligungsfähig.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäss § 320 PBG ein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer baurechtlichen Baubewilligung besteht. Die Baubewilligung ist die behördliche Feststellung, dass einem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Hindernisse namentlich aus dem Baupolizeirecht entgegenstehen. Entsprechend ist eine Baubewilligung zu erteilen, wenn das Bauvorhaben den Vorschriften (BO, PBG, Zonenplan usw.) entspricht.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Zu Frage 3

Mit Weisung der Kantonalen Feuerpolizei (GVZ) vom 24. Februar 2012 wurden Garagenbetriebe von der periodischen feuerpolizeilichen Kontrollpflicht befreit. Garagenbetriebe unterstehen demgemäss der Eigenkontrolle und damit der Eigenverantwortung.

Im Kanton Zürich angesiedelte Firmen werden, gemäss Anhang zur Bauverfahrensverordnung (BVV), hinsichtlich den umweltrechtlichen Aspekten von den zuständigen Fachstellen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, Sektion betrieblicher Umweltschutz und Störfallvorsorge (BUS) beurteilt.

Generell strebt das AWEL einen effizienzorientierten betrieblichen Umweltschutz auf möglichst eigenverantwortlicher Basis an. Deshalb hat das AWEL Kontrollen, welche auf standardisierte Weise durchgeführt werden können, einzelnen spezialisierten Branchenorganisationen übertragen. Das AWEL überwacht die richtige Umsetzung und trägt die Verantwortung, dass die Qualität gewährleistet bleibt. Folglich wurde im Kanton Zürich die Branchenlösung im Auto- und Transportgewerbe (Branchenlösung AGVS) eingeführt. Demnach kontrolliert der Autogewerbeverband der Schweiz (AGVS) als Branchenorganisation die abfall-, gewässerschutz- und lufthygienischen Vorschriften im Auto- und Transportgewerbe (Garagen, Autoverkaufsplätze, Autohandel, Pneuhausern usw.).

Im Baubewilligungsverfahren muss der Gesuchsteller deshalb lediglich nachweisen, dass der Betrieb hinsichtlich des betrieblichen Umweltschutzes (BUS) beim AGVS gemeldet und eine entsprechende Betriebsnummer vorhanden ist.

Die erste Kontrolle wird bei Abnahme des Betriebes und die zweite nach zwei Jahren durchgeführt. Danach werden die Betriebe alle drei Jahre kontrolliert. Welche Mängel dabei festgestellt werden, wird der Baubewilligungsbehörde nicht mitgeteilt. Erfüllt ein Betrieb die Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung nicht, so wird die kantonale Umweltschutzfachstelle auf Hinweis des AGVS beim Strassenverkehrsamt den Entzug des Händlerschildes beantragen.

Zu Frage 4

Wie schon in Frage 1 erwähnt, sind keine illegal tätigen Betriebe im Gebiet Niderfeld tätig. Wird bei einer der regelmässig stattfindenden Begehungen (3 - 4 pro Jahr) seitens Bauinspektor oder AWEL ein neuer nicht bewilligter Betrieb festgestellt, wird dessen Betreiber aufgefordert, ein entsprechendes Baugesuch einzureichen oder den Betrieb aufzugeben.

Bislang musste noch keine Ersatzvornahme (Vollstreckung gerichtlicher oder behördlicher Anordnung) durchgeführt werden. Dies liegt vermutlich daran, dass baurechtlich nicht bewilligte Betriebe kein Händlerschild beantragen können, da die kommunale Baubewilligungsbehörde bei einem entsprechenden Antrag gegenüber dem Strassenverkehrsamt bestätigen muss, dass der antragstellende Betrieb baurechtlich bewilligt wurde.

Zu Frage 5

Entsprechend den vorgängigen Antworten besteht keine Gefahr, dass in wenigen Jahren erneut Gewohnheitsrecht legitimiert werden muss.

Diskussion

Martin Müller (DP) bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Alles scheint in bester Ordnung, die Vorschriften sind erfüllt und man kontrolliert die Betriebe regelmässig vor Ort. Wenn keine Bewilligung vorhanden ist, wird ein Baugesuch verlangt. Dies ist nicht das Problem des Stadtrats, es liegt am Baugesetz. Was wundert, ist, dass eine solche Bewilligung erteilt werden muss obwohl die Auflagen nicht erfüllt sind. Es wurde mal gesagt, im Niderfeld werde nichts gebaut, solange der Quartierplan nicht rechtskräftig sei. Wieso kann dann trotzdem ein Auto-Occasionshandel erstellt werden? Dazu steht nichts im Bericht. *Martin Müller* bittet den Stadtrat, den Bericht zu dieser Frage zu ergänzen.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Ernst Joss (AL) erwähnt, dass der Handel schon seit Jahrzehnten ein Thema sei. Der Stadtrat wollte damals die Bewilligung nicht erteilen. Der Betreiber hat aber vor Gericht eine befristete Bewilligung auf 5 Jahre erlangt. In der Bewilligung wurde der Maienweg nicht ausgebaut. Ernst Joss wollte sich gegen eine allfällige Verlängerung wehren, wurde aber leider nicht mehr informiert. Die Ablauftermine der Bewilligungen wurden verpasst. Der Stadtrat versuchte, den Auto-Occasionshandel wegzubringen, was nicht funktionierte. Die Frage, ob alles legal ist, ist nicht einfach zu beantworten. Man hat in den früheren Jahren etwas verpasst.

Bei der Reithalle Dietikon ist auch ein Handel entstanden. Dieser wurde bewilligt, da er zonenkonform war. Es gibt immer noch keinen Gestaltungsplan. Man hätte sich wehren können. Die Altlasten sind ein Problem. Im Niderfeld kommt ein Quartierplan, Land wird umverteilt, aber niemand will eine Altlast übernehmen. Der Stadtrat stellt alles sehr positiv dar. Man hat sich zu wenig gewehrt und die Altlasten werden doch zum Problem.

Christiane Ilg (EVP) erklärt, dass sie die Beantwortung der einzelnen Fragen mit viel Interesse gelesen hat. Die umweltrechtlichen Aspekte fanden besondere Beachtung. Gemäss der Antwort muss bei einem Baugesuch der Nachweis erbracht werden, dass der Betrieb hinsichtlich des betrieblichen Umweltschutzes beim Automobil Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) gemeldet ist und eine entsprechende Betriebsnummer vorhanden ist.

Zu Frage 1 erklärt der Stadtrat, dass die Betriebe im Niderfeld entweder bewilligt oder im Bewilligungsverfahren seien. Gerne würde *Christiane Ilg* wissen, wie viele frühere, noch nicht abgeschlossene Bewilligungsverfahren in der Zwischenzeit erledigt werden konnten, ob Gesuche zurückgezogen und ob Bewilligungen verweigert wurden. Weiter wäre es gut zu wissen, ob neue Gesuche eingegangen und wie viele Verfahren noch pendent sind.

Auf eine Antwort zu diesen Fragen freut sich *Christiane Ilg* und bedankt sich im Voraus.

Charlotte Keller (SVP) war erstaunt, als sie in der Limmattaler Zeitung gelesen hat, es sei alles im grünen Bereich. Der Stadtrat war etwas weniger euphorisch. Es scheint, die Antwort sei ohne Kenntnisse der Lage vor Ort entstanden. Theoretisch mögen die Antworten alle richtig sein, punkto Gestaltungsplan gäbe es noch Fragen. Man hofft auf automatische Lösungen bei einem allfälligen Baubeginn. Aber alles als in Ordnung abzutun ist angesichts der Verhältnisse im Niderfeld doch eher eigenartig. In anderen Gebieten nimmt es die Stadt viel genauer.

Der Begriff Occasionshandel muss präzisiert werden: Rumänische oder bulgarische Autotransporter fahren ca. 3 mal pro Woche vor, um möglichst viele Autos aufzuladen und irgendwo hinzufahren, wo es niemanden stört, wenn die Autos den Boden oder die Luft verschmutzen und ein Gang zum Strassenverkehrsamt nur sporadisch nötig ist. Verladen wird auf den öffentlichen Flurstrassen, kreuzen ist kaum möglich.

Vor Jahren verbot man der Firma Planzer, für ihr Jubiläum ein Tippizelt aufzustellen, es sei nicht bewilligungsfähig. Jetzt wächst der Handel im Gebiet rasant. Es sind Flurstrassen, für 40-Tonnen-Lastwagen sicherlich nicht geeignet. Die Folge ist, dass die Stadt auf eigene Kosten regelmässig die Strasse repariert.

Die Branche erlaubt neu, dass Motoren auf Kiesplätzen abgewaschen und Autos repariert werden können. Dies sieht man allerdings nicht vom Schreibtisch aus, die Kontrolle fehlt.

Ein weiterer Missstand ist die Sicherheit. Alles ist mit Transportern verstellt, es ist beängstigend, da durchzufahren. Bitten um Platz zu machen werden von den ausländischen Arbeitern nicht goutiert oder verstanden.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Man ruft dann die Polizei, um wenigstens die freie Durchfahrt zu ermöglichen. Eine Ölspur, welche zum Occasionshändler führt, wird von der Polizei zwar begutachtet, danach ist die Kontrolle aber beendet, die Suche nach dem Übeltäter wird aufgegeben.

Es entsteht ein rechtsfreier Raum, Strassen sind defekt, Felder werden befahren, Ackerschonstreifen vernichtet. Die Erholungssuchenden sind aus dem Niderfeld verschwunden. Wird einfach alles bis zu einem möglichen Baustart bewilligt? Dies gibt zu denken.

Charlotte Keller gibt dem Stadtrat bei Frage 5 Recht, dass keine Gefahr besteht, dass in wenigen Jahren Gewohnheitsrecht legitimiert werden muss, denn die Bautätigkeiten im Niderfeld wird das selber lösen.

Charlotte Keller bedankt sich für die Antwort, aber man könnte das Problem sensibler angehen und kritisch vor Ort begutachten. Dann fühlten sich die Steuerzahler ernst genommen.

Beat Hess (Grüne) erwähnt die möglichen Umweltschäden, wozu ein Bericht vorliegt. Viele Autos stehen im Kies. Es gibt auch eine ästhetische Komponente, welche gar nicht beachtet wurde. In Schlieren gab es auch eine solche Fläche. Dies hat den Ruf von Schlieren beeinträchtigt. Die Händler sind dort weg und stehen nun zwischen Dietikon und Spreitenbach.

Man fragt sich, ist da alles legal? Der Übergang vom Handel zum Autofriedhof ist fließend und rudimentär eingerichtet. Es könnte ansprechender organisiert werden. Dietikon sollte sich gut überlegen, was für ein Bild die Stadt transportiert, dies könnte Schaden anrichten.

Hochbauvorsteherin Esther Tonini ergänzt, dass sich die vorab gestellten Fragen vor allem auf baurechtliche Themen bezogen. Jetzt werden ganz andere Themen angesprochen. Christiane Ilg möchte detaillierte Zahlen: letztes Jahr wurden 14 Genehmigungen ausgesprochen. Diese gibt es, wenn alles zonenkonform ist, zum Teil mit nachträglichen Bewilligungen, was ebenfalls in anderen Quartieren der Fall sein kann. Es gab zwei Neubewilligungen (Nutzungsänderung der Reithalle) und eine Umnutzung einer Parzelle.

Vor kurzem wurden drei neue Bewilligungen erteilt in Koordination mit den kantonalen Stellen. Drei weitere Verfahren sind hängig. Es gibt keine neuen Gesuche. Bewilligungen werden zum Teil mit Auflagen erteilt. Werden diese nicht erfüllt, verschwinden die Betriebe. Es gibt die Rechtssicherheit und man darf nicht willkürlich entscheiden.

Der Vorwurf zu den Schreibtischtätern kann so nicht stehen gelassen werden. Man weiss genau, wie es im Niderfeld aussieht. Es wurden Begehungen und Aufnahmen gemacht.

Die Baurechtsfragen wurden somit beantwortet, die weiteren Fragen können nicht über das Baurecht gelöst werden.

Martin Müller (DP) fragt, was mit der Quartierplanpflicht und den Gestaltungsplänen ist.

Hochbauvorsteherin Esther Tonini erklärt, dass bei einer Umnutzung keine Gestaltungsplanpflicht ausgelöst wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation gilt als erledigt.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

G1.01.03 Aerzte, Apotheker, Notfalldienst

ärztlicher Notfalldienst

Beantwortung Interpellation

Catherine Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 3. November 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Vertragsauflösung mit der Ärztefon AG und Streichung der Beiträge an die Ärztefon AG aus dem Budget 2017

Gemäss heutigen gültigen Erlassen sind die Ärzte verpflichtet, Notfalldienst zu leisten, aber nicht verpflichtet, den Notfalldienst zu organisieren. Die Gemeinde hat für eine zweckmässige Organisation der Notfalldienste zu sorgen, wo solche nicht bestehen. Für Dietikon und weitere Gemeinden im Bezirk macht das die Ärztefon AG. Alle angeschlossenen Gemeinden bezahlen den gleichen Pro-Kopf-Beitrag; der zu leistende Betrag entspricht der Einwohnerzahl. Alle Ärzte, auch diejenigen, die Notfalldienst leisten, zahlen einen Beitrag.

Die Ärztefon AG, eine Nonprofit-Organisation, erstellt die Notfalldienstpläne, koordiniert die Notfalldienste und triagiert die Notfälle für den Bezirk Dietikon. Ausserdem organisiert sie den überregionalen Kinderarzt-Notfalldienst und den augenärztlichen Notfalldienst der ganzen Region. Die Stadt Dietikon hat den Vertrag mit der Ärztefon AG per Ende 2016 gekündigt. Die Beiträge der Stadt an die Ärztefon AG wurden aus dem Budget 2017 gestrichen.

Damit die Dietiker Ärzte weiterhin notfalldienstliche Hausbesuche und Notfalldienste in ihrer Praxis wie auch in der Notfallpraxis im Limmattalspital leisten können, ist die Organisation und Planung notwendig. Das gilt auch für den kinderärztlichen, den psychiatrischen, den frauenärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Warum wurde der Vertrag gekündigt, ohne dass vorgängig mit der Ärztefon AG Gespräche oder Verhandlungen stattgefunden haben?*
- 2. Wie gedenkt die Stadt Dietikon den Notfalldienst per 1. Januar 2017 zu organisieren und welche Kosten werden daraus entstehen?*
- 3. Warum wurde kein Betrag für eine Notfalldienst-Organisation im Budget 2017 eingestellt?"*

Mitunterzeichnende:

Beat Hess
Lucas Neff
Catalina Wolf

Ernst Joss
Manuel Peer

Rosmarie Joss
Esther Sonderegger

Anton Kiwic
Roland Schürch

Die Interpellation von Catherine Peer (SP) und den 9 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Finanzen der Stadt Dietikon sind seit mehreren Jahren enorm belastet, weshalb der Aufwand auf der Kostenseite laufend zu optimieren ist.

Nach Abklärungen beim Rechtsdienst des kantonsärztlichen Dienstes obliegt der ärztliche Notfalldienst in erster Linie der Ärzteschaft und nur subsidiär der Gemeinde. Aus dieser Aussage konnte

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

abgeleitet werden, dass keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden für die finanzielle Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes besteht. Daher hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20. Juni 2016 die Subventionsvereinbarung betreffend die Organisation des ärztlichen Notfalldienstes in der Stadt Dietikon zwischen der Ärztefon AG und der Stadt Dietikon per 31. Dezember 2016 gekündigt und den jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 60'000.00 aus dem Voranschlag 2017 gestrichen. Da die Kündigung, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, nur auf das Ende des Kalenderjahres möglich ist, musste diese Entscheidung frühzeitig getroffen werden.

Der Stadtrat bemängelte seit 2010, dass mit der Bildung der Ärztefon AG, welche aus der Bezirks-gesellschaft ZüriMed hervorging, das Aktionariat auf Medizinalpersonen beschränkt ist. Er forderte daher die Ärztefon AG auf, dass eine weitere Vertretung der öffentlich-rechtlichen Auftraggeber in der paritätischen Kommission Einsitz nimmt. Sehr wohl hat vor der Entscheidung zur Kündigung der Subventionsvereinbarung ein persönliches Gespräch mit Vertretern der Ärztefon AG stattgefunden. Thematisiert wurde vor allem die Zielvorgabe der Ärztefon AG bezüglich eines Maximalpreises von weniger als Fr. 2.00 pro Einwohnende, die bis heute nicht umgesetzt werden konnte. Bis heute hat Dietikon pro Einwohnerin und Einwohner einen Beitrag von Fr. 2.19, exkl. MWST zu leisten. Im Gespräch hat sich gezeigt, dass auch die Ärztefon AG nicht vollends zufrieden mit der heutigen Lösung ist.

Die Kündigung der Subventionsvereinbarung führte innerhalb der Dietiker Ärzteschaft zu negativen Reaktionen. Im Weiteren meldete sich die ZüriMed, der Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon und forderte, dass die Stadt Dietikon per 1. Januar 2017 einen eigenen ärztlichen Notfalldienst organisiert. Es wurden deshalb nochmals mehrere Abklärungen getroffen und Gespräche geführt. Für den Kantonsarzt ist klar, dass Kanton und Gemeinde für eine zweckmässige Organisation des Notfalldienstes zu sorgen haben, wo solche nicht bestehen bzw. im konkreten Fall eine bestehende Organisation durch die Gemeinde aufgekündigt wird. Die Ärzte sind nach dem Wortlaut des Gesetzes zwar zum Notfalldienst verpflichtet, nicht aber für eine bestimmte Organisation. Diese Organisation wird seit jeher durch die verschiedenen Ärzteverbände wahrgenommen. Aus Sicht des Kantonsarztes wäre der einseitige Austritt der Stadt Dietikon aus einer bestehenden Notfallorganisation ein Bruch einer langjährigen Partnerschaft mit den Ärzteverbänden. Der Kantonsarzt stellte daraufhin einen Runden Tisch mit dem Gemeindepräsidentenverband, der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich und der Gesundheitsdirektion für Dezember 2016 in Aussicht, wo die Frage der Notfallorganisation im Kanton Zürich nochmals thematisiert werden soll. Er plädiert dafür, zumindest für das Jahr 2017, die bisherige Lösung weiter zu führen.

Aufgrund der Präsentation der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich vom 28. September 2016 im Universitätsspital Zürich, zu welcher Gemeindevertretungen eingeladen waren, ist klar geworden, dass ihre Lösung mit Kostenfolge von Fr. 10.00 pro Einwohnerin und Einwohner keine Alternative zum Ärztefon darstellt. Die Zeit wurde nun zu knapp, um per 1. Januar 2017 einen alternativen Notfalldienst organisieren zu können. Deshalb hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. Dezember 2016 entschieden, die bisherige Vereinbarung mit der Ärztefon AG um ein oder zwei Jahre zu verlängern. Somit bleibt genügend Zeit für die Evaluierung allfälliger Alternativen. Die Kündigung der Vereinbarung hat zumindest die Diskussion um einen effizienten und kostengünstigen Notfalldienst weiter angeregt.

Am 6. Dezember 2016 traf sich der leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes mit Abordnungen der Gesundheitsdirektion und der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich. Anlässlich dieses Gespräches wurde entschieden, die Sicherstellung einer verlässlichen ärztlichen Triagestelle bei medizinischen Notfällen für die Bevölkerung im ganzen Kanton anzustreben.

Dies bedingt eine Anpassung und Differenzierung der gesetzlichen Regelungen des Notfalldienstes im Gesundheitsgesetz. Gleichzeitig sollen insbesondere neu auch die angestellten Berufsangehörigen zum Notfalldienst verpflichtet sowie eine Ersatzabgabenverpflichtung für vom Notfalldienst be-

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

freite Berufsangehörige auf gesetzlicher Ebene verankert werden. Die Gesundheitsdirektion eröffnete am 3. Mai 2017 das Vernehmlassungsverfahren zur Gesetzesrevision.

Ab 1. Januar 2018 soll eine Triagestelle mit einer einheitlichen Notrufnummer in Betrieb genommen werden. Die Anrufe werden dabei an die Notfalldienstleistenden, wie Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker oder im Bedarfsfall auch an Spitäler, die Spitex oder den Rettungsdienst vermittelt. Die Kosten für den Betrieb sollen der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte übernehmen. Abhängig sind die Betriebskosten von der Anzahl der Anrufe. Bei 250'000 Anrufen im Jahr wird mit 7,3 Millionen Franken gerechnet. Dies macht für die Gemeinden und den Kanton einen Betrag in der Höhe von je 2.40 Franken pro Einwohner aus. Je weitere 10'000 zusätzliche Anrufe würden für die Gemeinden und den Kanton Mehrkosten von voraussichtlich jährlich 175'000 Franken (das heisst für Kanton und Gemeinden je rund Fr. 0.06 pro Einwohner) entstehen.

Der Stadtrat unterstützt in Anbetracht der Bedeutung der Notfallorganisation für die Bevölkerung das vorgelegte Konzept mit einer Triagestelle, welches im Sinne eines Medical Response Centers alle Anbieter medizinischer Hilfestellungen einschliesst. Folgerichtig wird auch die dazu erforderliche Anpassung der gesetzlichen Grundlagen befürwortet.

Bis dahin werden die Leistungen im ärztlichen Notfalldienst wie bisher erbracht und sichergestellt. Aufgrund dessen wird der Stadtrat im Augenblick keine alternativen Modelle prüfen.

Diskussion

Catherine Peer (SP) bedankt sich für die ausführliche Antwort. Sie hat 3 Fragen gestellt, aber nur eine Antwort erhalten. Die Stadt erklärt, der Aufwand auf der Kostenseite sei zu optimieren. Man wolle Fr. 60'000.00 sparen. Gemäss Abklärungen kann abgeleitet werden, dass die Stadt keine Unterstützung leisten muss. Dies ist falsch. Bisher hat man Fr. 2.19 bezahlt. Das Ärztephon behauptete, es koste nie mehr als Fr. 2.00. Es gäbe Alternativen für Fr. 10.00 pro Einwohner. Die Diskussion für einen kostengünstigeren Notfalldienst ist angeregt worden.

Ab 2018 wird der allgemeine Notfalldienst über eine kantonale Stelle laufen. Der Kanton zahlt die Hälfte daran. Dies ergibt einen Betrag von Fr. 2.40 pro Einwohner. Diese Kosten sollen ins Budget aufgenommen werden.

Catalina Wolf (GP) stellt fest, dass der Stadtrat aus finanziellen Gründen den Vertrag mit der Ärztephon AG kündigte, ohne eine Alternative für die Organisation des Notfalldienstes zu haben. Hauptgrund: Der Betrag pro Einwohner war mit Fr. 2.19 höher als der angestrebte Maximalpreis von Fr. 2.00 pro Einwohner. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass der Kanton und die Gemeinden zwingend für die Organisation des Notfalldienstes zuständig sind. Die nun ausgearbeitete Lösung sieht für Dietikon einen Beitrag von Fr. 2.40 pro Einwohner vor. Einmal mehr wollte der Stadtrat sparen und bezahlt am Schluss mehr. Catalina Wolf gibt dem Stadtrat den Ratschlag, in Zukunft vor einem Stadtratsbeschluss genau abzuklären, wie viel gespart werden kann oder wie viel Zusatzkosten dadurch entstehen.

Michael Segrada (FDP) findet es mutig, dass der Stadtrat verhandelt hat. Eine 2-Franken-Grenze wäre gewünscht gewesen. Man hat aber gesehen, dass die Kosten weiter steigen werden. Man hätte zum Beispiel an Tele-Med-Lösungen bei den Krankenkassen denken können. Damit reduzieren sich die Anrufe beim Ärztephon. Hoffentlich setzt sich der Stadtrat weiter für tiefere Preise ein.

Sven Johannsen (GLP) zieht verschiedene Schlüsse aus der Beantwortung. Man hat sorgfältig geprüft, wie man Kosten einsparen kann. Die Gesetzeslage ist nicht so einfach. Die Auskunft, die Gemeinde sei nicht zuständig, stammt offenbar vom Kanton. Später war klar, die Gemeinde ist trotzdem zuständig. Beim Kanton ist man sich betreffend Zuständigkeiten uneinig.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

Gekündigt wurde, weil das Ziel von Fr. 2.00 überschritten wurde. Jetzt zahlten die Gemeinde und der Kanton je Fr. 2.40, es kostet also Fr. 4.80 pro Einwohner (Subvention). Die Kosten sind von Fr. 2.19 auf Fr. 4.80 pro Einwohner gestiegen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellation gilt damit als erledigt.

P2.09.01 Verkehrspolizei, Allgemeines

Parkplatzsituation Freibad Fondli / Stadthalle

Interpellation

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 9. Juni 2017 folgende Interpellation eingereicht:

"Das Freibad Fondli lockte am ersten warmen Sommerwochenende dieses Jahres tausende Sonnenhungrige an. Bekanntermassen ist die Parksituation an solchen Tagen prekär. Dies wird derzeit noch verschärft, weil etliche Parkplätze aufgrund von Bauarbeiten nicht benutzt werden können.

Die Polizei hatte keine Nachsicht für die Badegäste: Rigoros wurden zum Ärgernis vieler Besucher/Innen dutzende Parkbussen verteilt. Ähnliche Berichte häufen sich. Immer wieder sollen während Anlässen in der Stadthalle Dietikon im grossen Stil Bussen verteilt werden.

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- *Welche Weisungen betreffend Häufigkeit und Standorte zur Durchführung von Kontrollen der Parkvorschriften werden der Polizei erteilt?*
- *Wird Statistik darüber geführt, an welchen Tagen und Orten wie viele Parkbussen verteilt wurden? Falls ja, welches waren die Spitzentage in 2016 und 2017?*
- *Inwiefern ist der Stadtrat bereit, die Ordnungshüter dazu anzuhalten, Parkplatzkontrollen mit Augenmass durchzuführen?*
- *Warum wird die Ausstellung von Parkbussen nicht wenigstens an denjenigen Orten, an welchen infolge Bauarbeiten usw. weniger Parkplätze als normal zur Verfügung stehen, auf das Nötigste, d.h. auf Fahrzeuge, welche Zufahrten blockieren oder eine Gefährdung darstellen, beschränkt?*
- *Was hält der Stadtrat von der Idee, den Gästen des (Frei-)Bades Fondli mit Bezahlung des Eintrittspreises kostenlos ein Parkticket für die Zeit des Aufenthaltes auszustellen?"*

Mitunterzeichnende:

Olivier Barthe

Martin Romer

Michael Segrada

Reto Siegrist

Begründung

Philipp Müller (FDP) erklärt, dass die Leute im Sommer ihre Freizeit draussen verbringen und in die Badi gehen. Am ersten warmen Wochenende gab es ein grosses Chaos bei den Parkplätzen bei der Stadthalle. Seitwärts parkieren war wegen einer Baustelle nicht möglich. Viele haben Parkbussen erhalten. Auch bei sonstigen Anlässen in der Stadthalle werden Bussen im grossen Stil verteilt. Dies erfolgt gezielt bei Grossanlässen. Diese Situation hat dazu geführt, dass die vorliegenden Fragen an den Stadtrat in Form einer Interpellation gerichtet wurden.

Bei der Bewirtschaftung des Parkplatzes wollte man keine Dauerparkierer und wollte das Baden nicht teurer machen. Wer schwimmen geht, zahlt schnell einmal Fr. 10.00 oder mehr. Hoffentlich sagt der Stadtrat nicht, dass die Polizisten ohne Ermessensspielraum einfach kassieren müssen. Das Verteilen von Parkbussen ist kein Schwerpunktthema der Stadtpolizei.

44. Sitzung vom 6. Juli 2017

V1.02.02.09 **Übrige Anlässe**

Strassensperrung am Fasnachtsumzug

Interpellation

Manuel Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 9. Juni 2017 folgende Interpellation eingereicht:

"Für den Kinderfasnachtsumzug werden partiell oder vollständig verschiedene Strassen (Oberdorfstrasse, Steinmürlistrasse, Schützenstrasse) gesperrt. Nun ärgern sich Fasnachtsbesucher/Innen, dass die Strassensperrungen erst im letzten Moment erfolgen und die Sperrung, kaum hat die letzte Gruppe passiert, wieder aufgehoben wird. Das bedeutet, dass vor dem Umzug noch Autos sowie der ZVV-Bus durch die wartenden Kinder und Eltern fahren und kaum ist der Umzug vorbei, sich Autos und Fasnachtsbesucher/Innen nach dem Umzug gefährlich nahe kommen.

Der Stadtrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- *Wer ist für die Strassensperrung verantwortlich?*
- *Nach welchen Kriterien wird festgelegt, wann die Sperrung beginnt und wann sie wieder aufgehoben wird?*
- *Welche Schritte müssen eingeleitet werden, damit eine Strassensperrung eine Stunde im Voraus und im Nachhinein gemacht werden könnte?"*

Begründung

Manuel Peer (SP) erklärt, dass aktuell vor und nach dem Fasnachtsumzug die Strassen unmittelbar gesperrt / freigegeben werden. Spannend ist vor allem die dritte Frage: *Welche Schritte müssen eingeleitet werden, damit eine Strassensperrung eine Stunde im Voraus und im Nachhinein gemacht werden könnte?"* Es soll nicht einfach auf den Bus hingewiesen werden. Vielleicht könnte die Route mal geändert werden oder man könnte mal einen Bus ausfallen lassen. Das müsste in Dietikon möglich sein. Manuel Peer bittet darum, ernsthaft darüber nachzudenken, dass Kinder die Stadt für einen halben Tag für sich haben. Das wäre ein Zeichen für eine lebenswerte Stadt.

Schlusswort von Gemeinderatspräsident Martin Romer

Martin Romer zitiert ein Sommergedicht von Wilhelm Busch. In diesem Sinne wünscht er dem gesamten Gemeinderat und dessen Familien Gesundheit, Lebensfreude und eine schöne Sommerpause. Er wünscht allen Anwesenden gute Erholung, um die kommenden Aufgaben wieder mit aufgeladenen Batterien anzugehen. Um ohne Sonnenbrand durch den Sommer zu kommen, verteilt er noch ein kleines Präsent.

Er bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

GEMEINDERAT DIETIKON

Martin Romer
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmzählerin

Beat Hess
Stimmzähler

Cécile Mounoud
Stimmzählerin